

- Monteur Gastank (Zusatzausbildung Flüssiggaskontrolleur CSV)
 - Prüfung Einbau von Flüssiggastanks und Gastankflaschen
- Flüssiggaskontrolleur G&H
 - Prüfung Grundwissen
 - Prüfung Installation Modul 1 & 2
 - Prüfung Kontrolle Theorie1
 - Prüfung Kontrolle Theorie2
 - Prüfung Kontrolle Praxis
 - Prüfung Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse

Der Leiter des Fachgebiets Ausbildung des Arbeitskreises LPG ist für die unabhängige Durchführung der Prüfungen verantwortlich.

Er kann die Durchführung der Prüfung an geeignete Personen delegieren. Die zugelassenen Prüfungsexperten sind in einer Liste / Datenbank beim Arbeitskreis LPG aufgeführt.

2.2 Zulassung

Prüfung

Es bestehen keine besondere Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungen.

Ein Besuch der von unterschiedlichen Kursanbietern angebotenen Kurse ist in der Regel nicht obligatorisch, wird jedoch vom Arbeitskreis empfohlen.

Zulassung als Flüssiggasinstallateur

Die Zulassung als Flüssiggasinstallateur erhalten Personen, welche die Prüfungen „Grundwissen“, „Installation Modul 1 & 2“ und „Installation Modul 3“ bestanden haben.

Ausbildung Flüssiggasinstallateur								
Mittelschwere, fachbezogene Ausbildung	Höhere Fachprüfung im Sanitärfach DIP (eidg. Diplom)		Dispensiert Prüfung Grundwissen			Dispensiert Prüfung Installation Modul 1 & 2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3 Praxis
	Höhere Fachprüfung im Sanitärfach FA (Fachausweis)		Dispensiert Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1 & 2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3 Praxis
	Fähigkeitsausweis im Sanitär- oder Heizungsfach o.ä.	Kurs Grundwissen	Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1 & 2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3 Praxis
	keine fachbezogene Ausbildung	Kurs Grundwissen	Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1 & 2	Kurs Installation Modul 3 Praxis (Übungstag)	Prüfung Installation Modul 3 Praxis

Siehe www.arbeitskreis-lpg.ch

Anerkennungen (Befreiungen von Prüfungen)

Sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass beispielsweise über eine Berufsausbildung die erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sind, können Kandidaten und Kandidatinnen von einzelnen Prüfungen dispensiert werden.

So sind:

- Berufsleute mit **Fähigkeitsausweis** im Sanitärfach (oder einer anderen gleichwertigen Fachprüfung) von der Prüfung „Installation Modul 3“ dispensiert.

- Berufsleute mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (Bereich Flüssiggas mitgeprüft) mit **eidg. Fachausweis** im Sanitärfach von den Prüfungen „Grundwissen“ und „Installation Modul 3“ dispensiert.
- Berufsleute mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (Bereich Flüssiggas mitgeprüft) mit **eidg. Diplom im Sanitärfach** von den Prüfungen „Grundwissen“, „Installation Modul 1 & 2“ und „Installation Modul 3“ dispensiert.

Der Arbeitskreis LPG entscheidet im Einzelfall nach Erhalt der obgenannten Nachweise über die Befreiung von einzelnen Prüfungen.

Zulassung als Kontrolleur CSV

Die Zulassung als Flüssiggaskontrolleur CSV erhalten Personen, welche die Prüfungen „Grundwissen“, „Kontrolle Theorie“, „Kontrolle Geräte“ und „Kontrolle Praxis“ bestanden haben.

Die Gültigkeit der Zulassung wird beschränkt auf fünf Jahre und wird nach einem Besuch einer vom Verein Arbeitskreis LPG angebotener ERFA-Fachtagung um weitere 5 Jahre verlängert.

Fehlt der Nachweis des Besuchs der ERFA-Fachtagung, wird die Zulassung entzogen und der Kontrolleur aus dem Verzeichnis gestrichen.

Zulassung als Monteur Gastank

Die Zulassung als Monteur Gastank erhalten Personen, welche die Zulassung als Flüssiggaskontrolleur CSV bereits erhalten haben und den Kurs zum Monteur von Gastanks, wie auch die vom Verein Arbeitskreis LPG angebotene Prüfung für die Montage von Gastanks bestanden haben.

Eine Erneuerung der Zulassung für diesen Kurs ist nicht notwendig.

Zulassung als Kontrolleur G&H

Die Zulassung als Kontrolleur G&H erhalten Personen, welche die Prüfungen „Grundwissen“, „Installation Modul 1 & 2“ (oder gleichwertige Berufsbildung, siehe Installateur), „Kontrolle Theorie 1“, „Kontrolle Theorie 2“ und „Kontrolle Praxis“ bestanden haben.

Die Gültigkeit der Zulassung wird beschränkt auf fünf Jahre und wird nach einem Besuch einer vom Verein Arbeitskreis LPG angebotener ERFA-Fachtagung um weitere 5 Jahre verlängert.

Fehlt der Nachweis des Besuchs der ERFA-Fachtagung, wird die Zulassung entzogen und der Kontrolleur aus dem Verzeichnis gestrichen.

Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse

Gleichwertige Abschlüsse können auf Antrag anerkannt werden. Der Antragsteller muss neben der fachlichen Ausbildung auch nachweisen, dass er die schweizerischen gesetzlichen Grundlagen und technischen Anforderungen kennt.

Ein solcher Nachweis kann durch das Bestehen der Prüfung „Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse“ erbracht werden.

Für Kältetechnik- und Wärmepumpenfachleute, welche Flüssiggas als Kältemittel einsetzen, werden die Anforderungen zur Zulassung vom Schweizerischen Verein für Kältetechnik (SVK) formuliert und geprüft.

Entzug der Zulassung

Bei beanstandeter und mangelhafter Arbeitsausführung kann die Zulassung durch den Verein Arbeitskreis LPG, in der Regel in einem dreistufigen Verfahren, entzogen werden.

Bei einer ersten Beanstandung

- Beurteilung der ausgeführten Arbeiten
- Protokoll mit Hinweis auf eventuelle Folgen
- Meldung an den Vorstand des Vereins AK LPG

Bei einer zweiten Beanstandung

- Kontrolle durch 2 Prüfungsexperten aus dem Expertenteam
- Beurteilung der ausgeführten Arbeiten
- Protokoll mit Hinweis auf eventuelle Folgen
- Verwarnung durch den Vorstand, Überprüfung der Kontrollbescheinigungen während maximal eines Jahres
- Meldung an die Strategiekommission des Vereins AK LPG

Bei einer dritten Beanstandung (letzte Stufe)

- Kontrolle durch 2 Prüfungsexperten aus dem Expertenteam
- Beurteilung der ausgeführten Arbeiten
- Protokoll mit Hinweis auf eventuelle Folgen
- Meldung an den Vorstand und die Strategiekommission des Vereins AK LPG
- Entzug der Zulassung durch den Leiter des Fachgebiets Ausbildung

Direkter Entzug der Zulassung bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit

Bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit kann die Zulassung ohne Beachtung des dreistufigen Verfahrens direkt entzogen werden.

Hierfür ist nur das Einverständnis des Vorstandes notwendig, die Strategiekommission wird informiert. Der Betroffene wird umgehend informiert, die Zulassung entzogen und aus dem Verzeichnis gestrichen.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entzugs (Datum der Zustellung) an die Geschäftsstelle des Vereins Arbeitskreis LPG schriftlich und begründet zu richten.

Die Strategiekommission entscheidet abschliessend.

2.3 Prüfungsanmeldung

Alle Kursteilnehmer sind automatisch für den vom Kurs vorgesehenen Prüfungstermin durch den Kursveranstalter angemeldet.

Kandidaten und Kandidatinnen, welche ohne Kurs die Prüfung absolvieren, müssen sich bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin auf der Homepage des Vereins Arbeitskreis LPG für die jeweilige Prüfung anmelden. Verspätete Prüfungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Sonderfall: Prüfung "Kontrolle Praxis" für Kontrolleur CSV

Diese wird direkt durch den Prüfungsexperten durchgeführt und abgerechnet. Die Termine hierfür sind vom Kandidaten oder der Kandidatin selbst mit dem Prüfungsexperten zu organisieren, um die Verfügbarkeiten der Prüfungsobjekte sicherzustellen.

Nach erfolgter Terminierung hat der Prüfungskandidat diese via Anmeldeformular auf der Homepage des Vereins Arbeitskreis LPG anzumelden.

Nach der Anmeldung wird diese durch den Verein Arbeitskreis LPG geprüft und der jeweilige Prüfungsexperte erhält die Freigabe für die Durchführung. Ohne Freigabe darf der Prüfungsexperte diese Prüfung nicht durchführen.

2.4 Verzeichnis

Um im Verzeichnis des Vereins Arbeitskreis LPG aufgenommen zu werden, sind folgende Personendaten zwingend notwendig. Dies erfolgt spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung "Kontrolle Praxis" oder bei der Bestellung des Ausweises.

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Passbild (Digital für AK LPG Ausweis)
- Wohnadresse
- SV / AHV-Nr.
- Telefon
- E-Mail
- Daten des Arbeitgebers resp. der Firma

2.5 Prüfungstermine

Die Prüfungen finden je nach Kurs und Veranstalter entweder direkt im Anschluss an den Kurs oder an gesonderten Terminen (eventuell zusammengefasst mit anderen Prüfungen) statt.

Die Prüfungstermine werden durch die Kursveranstalter vorgegeben (Bestandteil der Kurse). Nachholtermine werden in der Regel zeitnah im Anschluss an die Kurse durch den Verein Arbeitskreis LPG angeboten.

Auf entsprechend begründeten Antrag des Kandidaten hin können Sondertermine im Einzelfall genehmigt werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

2.6 Bewertungsmodus

Die Prüfungen werden in der Regel durch zwei Prüfungsexperten abgenommen.

Für Nachprüfungen/ Einzelprüfungen wie die Prüfungen Kontrolle Praxis (CSV und G&H) ist ein Prüfungsexperte ausreichend.

Die objektive Beurteilung des Prüfstücks (Installation Modul 3) erfolgt aufgrund Beurteilungskriterien wie Dichtheitsprüfung, Massgenauigkeit und Verbindungstechnik.

Das Prüfungsstück muss zwingend dicht sein.

2.7 Dokumentation

Der Verein Arbeitskreis LPG stellt nach bestandenen Prüfungen als Installateur oder Kontrolleur einen entsprechenden Ausweis mit den Befähigungen aus.

Auf Wunsch kann auch für die einzelnen Prüfungen eine Prüfungsbestätigung beantragt werden.

Der Verein Arbeitskreis LPG führt ein Verzeichnis über die vom Verein Arbeitskreises LPG geprüften oder anerkannten Fachexperten (Installateure und Kontrolleure).

2.8 Verhinderung an Prüfung

Kann ein Kandidat eine Prüfung oder einen Teil davon aus wichtigen Gründen nicht ablegen, so entscheidet der Leiter Fachgebiet Ausbildung über deren Nachholung. Prüfungen können nur bei entsprechendem Nachweis ohne Kostenfolge nachgeholt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Krankheit, Unfall, unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst oder Todesfall im engsten Familienkreis. Kandidaten, welche nicht an den Prüfungen teilnehmen können, haben dies unverzüglich beim Kursveranstalter zu melden. Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Kandidat eine Prüfung oder einen Teil davon aus unentschuldbaren Gründen oder aus eigenem Verschulden nicht ablegt.

2.9 Wiederholung der Prüfung

Wer eine oder mehrere Prüfungen (vgl. Abschnitt 2.1) nicht besteht, kann diese wiederholen. Nach zweimaligem Misserfolg ist der zugehörige Kurs obligatorisch zu besuchen, um die Prüfung ein drittes Mal ablegen zu können. Nach dreimaligem Misserfolg wird der Kandidat nur noch mit dem Einverständnis des Vorstandes (allenfalls mit zusätzlichen Vorgaben) zu einem weiteren Prüfungsversuch zugelassen.

2.10 Einsprache

Eine Einsprache wegen Nichtbestehens der Prüfung ist innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. der Zulassungsentscheide schriftlich und begründet bei der Geschäftsstelle des Vereins Arbeitskreis LPG einzureichen.

Über diese Einsprache entscheidet der Vorstand abschliessend.
Gerichtsstand ist Luzern.

2.11 Prüfungsgebühr

Die Gebühren der einzelnen Prüfungen sind dem Kostenreglement AK LPG zu entnehmen.

3 Gültigkeit

Das Prüfungsreglement wurde an der Sitzung der Strategiekommission vom 22. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Reiden, 22.02.2022

.....
Stefan Theiler
Präsident des Vereins Arbeitskreis LPG

.....
Remo Kräutler
Leiter Fachgebiet Ausbildung